Rathauschau

Montag, 14. Dezember 2009 Ausgabe 239

Inhaltsverzeichnis

Te	Terminhinweise	
Meldungen		3
>	Tramlinie 23: Oberbürgermeister dankt Kultusminister	3
>	Verleihung der Schwabinger Kunstpreise 2010	3
>	50.000 Schlafplätze für Besucher des Ökumenischen Kirchentags	
	in Münchner Schulen	6
>	Winterdienstbilanz für die Zeit vom 11. bis 13. Dezember	7
>	Führung durch die Ausstelllung "Non plus ultra!"	7
>	Weihnachtslieder in der Stadtbibliothek Laim	8
Α	ntworten auf Stadtratsanfragen	9
>	Großbordell in Ramersdorf?	9
>	Umgang der Staatsgewalt mit der kritischen Öffentlichkeit	
	beim Gelöbnis der Bundeswehr am 30.07.2009 auf dem Marienplatz	11

Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 15. Dezember, 11 Uhr, Studiensaal der Sammlung Grafik und Gemälde im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1

Die Porträtsammlung des Münchner Stadtmuseums geht online. Als Ergebnis der Kooperation zwischen dem Münchner Stadtmuseum und der Bayerischen Staatsbibliothek stellen Dr. Rolf Griebel, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, und Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers das Internet-Portal "Porträtsammlung des Münchner Stadtmuseums" (http://stadtmuseum.bayerische-landesbibliothek-online.de) vor.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung unter presse.stadtmuseum@muenchen.de wird gebeten.

Wiederholung

Dienstag, 15. Dezember, 11 Uhr, Rathaus, Zimmer 200

Stadtrat Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) empfängt in Vertretung des Oberbürgermeisters die Journalistin und Menschenrechtsaktivistin Jestina Mukoko aus Münchens Partnerstadt Harare. Mukoko erhält am 11. Dezember den Menschenrechtspreis der Stadt Weimar. Sie ist Vorsitzende der Organisation "imbabwe Peace Projekt" (ZPP), die Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, veröffentlicht und für die Rechte Verfolgter eintritt. Aufgrund ihres unbeirrten Engagements wurde sie selbst wiederholt Opfer staatlicher Gewalt. Am Montag, 14. Dezember, findet um 19 Uhr ein Podiumsgespräch mit der Preisträgerin im EineWeltHaus, Schwanthalerstraße 80, statt.

Mittwoch, 16. Dezember, 13 Uhr, Ratskeller, Alte Küferei

Im Rahmen des Jahresabschlussessens des Stadtrates übergibt Oberbürgermeister Christian Ude Dr. Evelyne Menges und Mario Schmidbauer (beide CSU) die Medaille "München leuchtet – Den Freunden Münchens" in Gold für ihre zwölfjährige Stadtratszugehörigkeit.

Donnerstag, 17. Dezember, 11.30 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm- Straße 15, Multifunktionsraum

Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferent Friedrich Graffe und Bernd Becking, Vorsitzender der Gschäftsführung der Agentur für Arbeit München, laden zum Pressegespräch über die Zukunft der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) ein. Nach

dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss bis Ende 2010 eine neue Organisationsform gefunden werden. Die Arge München betreut derzeit 70.000 Menschen.

Donnerstag, 17. Dezember, 11.30 Uhr, Graf-Lehndorff-Straße 24 Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Hermine Zagel im Namen der Stadt zum 104. Geburtstag.

Donnerstag, 17. Dezember, 19.30 Uhr, Hubert-Burda-Saal, Jüdisches Gemeindezentrum, St.-Jakobs-Platz Oberbürgermeister Christian Ude spricht die Laudatio zur Verleihung der Ohel-Jakob-Medaille an den ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein.

Meldungen

Tramlinie 23: Oberbürgermeister dankt Kultusminister

(14.12.2009) Mit einem herzlichen Dankeschön reagiert Oberbürgermeister Christian Ude auf die Erklärung von Bayerns CSU-Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle, die Tramlinie 23 zur Parkstadt Schwabing und die Neugestaltung der Münchner Freiheit seien "die Hinterlassenschaft von Christian Ude für sein Schwabing". Dazu der OB: "Meine Bescheidenheit würde es mir eigentlich verbieten, den bedeutendsten Erfolg des Nahverkehrs-Ausbaus in diesem Jahr und ein allseits gefeiertes Bauwerk als persönlichen Nachlass zu bezeichnen. Aber wenn ein politischer Gegner dies tut, will ich nicht widersprechen."

In der Tat habe die Tramlinie 23 – ebenso wie die Parkstadt Schwabing, die sie jetzt optimal erschließt – ein mehrjähriges Engagement der Stadtspitze verlangt. Kurios sei allerdings, dass der Kultusminister die Architektur als "Sperrmüllrampe" abqualifizieren will, während zum selben Zeitpunkt 27.000 Schwabingerinnen und Schwabinger die neuen Bahnhöfe an der Münchner Freiheit begeistert feiern.

Verleihung der Schwabinger Kunstpreise 2010

(14.12.2009) Mit den Schwabinger Kunstpreisen werden jedes Jahr Persönlichkeiten oder Institutionen ausgezeichnet, die in besonderer Weise kulturelle und künstlerische Leistungen für Schwabing im Sinne seiner Tradition erbracht haben. 2010 erhalten der Regisseur Dominik Graf und der

Autor Zé do Rock die mit jeweils 5.000 Euro dotierten Schwabinger Kunstpreise, Konstantin Wecker erhält den Ehrenpreis.

Die Preise werden 2010 zum 50. Mal vergeben. Stifter sind die Kulturstiftung der Stadtsparkasse München, Karl Eisenrieder – Café Münchner Freiheit, Andrew Malura – Oswald-Malura-Stiftung und die Landeshauptstadt München. Die Preisverleihung findet kommenden Sommer durch Oberbürgermeister Christian Ude im Rahmen einer geschlossenen Festveranstaltung statt.

Die Jury, der Johanna Brechtken, Seidlvilla; Jens Börner, Filmregisseur; Gabriella Lorenz, Abendzeitung; Armin Kratzert, Bayerischer Rundfunk - Fernsehen, und Martina Scherf, Süddeutsche Zeitung, angehörten, begründete ihre Entscheidung wie folgt:

"Dominik Graf

Er ist in Schwabing zur Schule gegangen – aufs traditionsreiche Max-Gymnasium -, er hat in Schwabing gewohnt, und er ist immer unerwartete Wege gegangen. Dominik Graf ist der vielseitigste deutsche Filmregisseur - und einer der produktivsten. Er arbeitet gleichermaßen fürs große Kino wie fürs Fernsehen, auf das viele gerne herabsehen, und eine seiner größten Qualitäten ist, dass er diesen Unterschied zwischen großem Kino und kleinem' Fernsehen einfach nicht macht. Fürs Fernsehen drehte er Filme, wie ,Der Skorpion', ,Deine besten Jahre' oder ,Der scharlachrote Engel', die das Gros der aktuellen deutschen Kinoproduktion an Wagemut und (nicht nur filmischer) Intelligenz bei weitem überragen. Dabei gelingen ihm nicht nur anspruchsvolle, sondern auch immer unterhaltsame, ja bisweilen atemberaubend spannende Filme. Dies ist umso beachtlicher, wenn man weiß, wie fragil die Position solch ambitionierter Filme in den Untiefen des Quoten-Fernsehens mittlerweile ist. Rainer Werner Fassbinder schrieb einmal, das Fernsehen müsse man als Aufgabe begreifen, 'die vielleicht größte für einen Filmemacher'. Und Dominik Graf stellt sich dieser Aufgabe, indem er nicht jammert, sondern versucht, einfach weiter Filme zu machen, mit Neugierde und mit Mut zum Risiko – im Stil, in der Dramaturgie und mit Figuren, die überraschend sind, wie das Leben. Für diese Neugierde und diesen Mut verleiht die Jury Dominik Graf den Schwabinger Kunstpreis 2010.

Zé do Rock

Dieser so schön schillernde, etwas schlampige Ruf, der den Ruhm des Dorfes Schwabing ausmacht, wurde ja Anfang des 20. Jahrhunderts vor allem von einem Haufen Zugereister begründet, von Nordlichtern, exilierten Revolutionären, dahergelaufenen Künstlern und ausgebüxten Gräfinnen. Deshalb ist es nur gut und richtig, mit dem Schwabinger Kunstpreis auch heute gelegentlich Leute zu ehren, die diese schöne Tradition der künstlerischen Zuwanderung am Leben halten: Jemand wie Zé do Rock etwa, den weitgereisten Brasilianer, der seit langem in Schwabing lebt, gelbe Sachen anzieht, gern Zigaretten raucht, sich lustige Dinge ausdenkt und dann und wann einen Film oder ein Buch veröffentlicht.

Der Sprachspieler und Sprachzertrümmerer Zé do Rock hat sich dabei vor allem als so lustvoller Zuhörer wie kluger Analytiker des uns alltäglich umschwirrenden Wortgeklingels erwiesen, ganz nebenbei das Deutsch neu erfunden und dies in hinreißend komischen kabarettistischen Abenden eindringlich demonstriert, bis jeder verstanden hat, dass "Kauderdeutsch", "Siegfriedisch" oder "Ultradoitsh" die angemessene Ausdrucksform für Münchner aller Art sind. Sein neuestes Buch "jede sekunde stirbt ein nichtraucher" ist gerade im Münchner A1 Verlag erschienen.

Konstantin Wecker (Ehrenpreis)

Konstantin Wecker ist nicht nur ein Ur-Münchner Gewächs, er ist auch seit früher Jugend mit der Schwabinger Kleinkunstszene verbunden. Sein ganzes, schier unüberschaubares Werk verströmt den (Frei)-Geist, für den die Schwabinger Künstlergemeinde einst stand: Standhalten gegen Mehrheiten und Mainstream, sich als Mensch und Künstler nicht verbiegen lassen und das seit 40 Jahren. ,Genug ist nicht genug – schon schweigen ist Betrug', hieß die erste, über die Grenzen Bayerns hinaus berühmt gewordene LP von 1977 mit dem ,Willy'-Lied, das zum Kultsong einer ganzen Generation wurde. Und diesem Prinzip folgte Wecker bis heute. Sei es als Solist oder in der Zusammenarbeit mit anderen, zum Beispiel mit Regisseur Helmut Dietl (Musik zur ARD-Serie ,Kir Royal' und zu ,Schtonk') oder mit Michael Verhoeven (,Die Weiße Rose'), sei es beim Konzert zur 200-Jahr-Feier des Englischen Gartens vor 150.000 Zuschauern oder als Erzähler von Oskar-Maria-Graf-Texten (,Das bayerische Dekameron', Hörbuch), sei es als Autor, der entwaffnend ehrlich von der "Kunst des Scheiterns" berichtet, als Lyriker, Produzent von Kindermusicals oder als ,Forever-Young'-Rocker - immer geht es ihm um einen klaren Standpunkt, um das "Schmerzvoll lebendig"-Sein. Künstlerisch schöpft der Sohn eines Opernsängers dabei aus einem tiefen Urgrund. 'Ich gestatte mir Revolte', hieß eine Tournee – dieser Weckersche Geist ist in heutigen Zeiten wichtiger denn ie'."

Nähere Informationen sind telefonisch beim Kulturreferat unter 2 33-2 51 53 oder über E-Mail: jutta.noack@muenchen.de erhältlich.

50.000 Schlafplätze für Besucher des Ökumenischen Kirchentags in Münchner Schulen

(14.12.2009) Zu dem vom 12. bis 16. Mai 2010 in München stattfindenden 2. Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) erwarten die einladenden christlichen Kirchen rund 100.000 Besucher. Der Bedarf an Übernachtungsmöglichkeiten ist entsprechend hoch. Das Schul- und Kultusreferat stellt an 173 Münchner Schulen rund 50.000 Schlafplätze zur Verfügung. In Schulgebäuden aller Schularten – von der Grundschule bis zum Gymnasium – werden Klassenzimmer als Quartiere für Besuchergruppen eingerichtet. Dies ist mit einem nicht unerheblichen organisatorischen Aufwand und auch mit Kosten verbunden: Allein für Gebäudereinigung, Strom und Heizung, sowie für das erforderliche Personal kalkuliert das Zentrale Immobilienmanagement im Schulreferat mit rund 463.000 Euro. Zudem wurden bereits im Vorfeld in die Sanierung von Sanitäranlagen in Schulturnhallen rund 21 Millionen Euro investiert.

Für jeden Standort wird es eine Quartiermeisterin/einen Quartiermeister geben, der die Besucherinnen und Besucher in die Örtlichkeiten einweist und als Ansprechpartnerin oder -partner zur Verfügung steht. Um auf alle Eventualitäten rund um Gebäudesicherheit und Funktionsfähigkeit reagieren zu können, wird während der gesamten Dauer des Kirchentags eine von Schulreferat beziehungsweise Baureferat betreute Hotline zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass das ökumenische Großereignis in die Zeit der Abiturprüfungen fällt. Am 14. Mai finden zwar keine Prüfungen statt, es muss aber sichergestellt sein, dass die Schulen unmittelbar davor am 12. Mai und danach am 17. Mai wieder uneingeschränkt für die Prüfungen zur Verfügung stehen.

Der Ökumenische Kirchentag findet auch nicht – wie Veranstaltungen ähnlicher Art in den letzten Jahren – in der Zeit der Schulferien statt. Nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt am 13. Mai wäre der Freitag, 14. Mai, ein normaler Schultag. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat deshalb entschieden, dass in der Region München am 14. Mai kein Unterricht stattfindet.

Städtische Kindergärten, Horte oder Tagesheime, die in einem der betroffenen Schulgebäude untergebracht sind, bleiben jedoch grundsätzlich geöffnet. Sofern Gründe dafür bestehen, dass der Betrieb der Einrichtung während des Kirchentags gestört werden könnte, werden die Leitungen der jeweiligen Kindergärten, Horte oder Tagesheime im Einvernehmen mit den Eltern entscheiden, ob die Einrichtung am Freitag, 14. Mai, geschlossen wird. Für diejenigen Kinder, für die eine Betreuung an diesem Schließungs-

Tag privat nicht sichergestellt werden kann, wird – ähnlich wie in den Schulferien – in Zusammenarbeit mit den Eltern eine individuelle Lösung gefunden werden. In Frage kommt zum Beispiel die Betreuung in einer benachbarten Einrichtung. Die Eltern werden in jedem Fall rechtzeitig von ihrer Kindertageseinrichtung informiert, wenn sich Änderungen im betrieblichen Ablauf ergeben sollten.

Für alle sonstigen außerschulischen Belegungen sind diejenigen Schulanlagen, die als Quartiere für den ÖKT zur Verfügung gestellt werden, im Zeitraum von Mittwoch, 12. Mai (ab zirka18 Uhr), bis Sonntag, 16. Mai, gesperrt. Auskünfte darüber, welche Schulen dies sind, erteilt das Zentrale Immobilienmanagement des Schulreferats unter Telefon 2 33-2 14 09.

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 11. bis 13. Dezember

(14.12.2009) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

Freitag, 11. Dezember:

Einsatzzahlen:

Personal: 65 Fahrzeuge: 41

Streuguteinsatz:

Salz: 28,99 t Splitt: -

Kosten des Einsatztages: 58.942,44 Euro

Samstag, 12. Dezember:

Einsatzzahlen:

Personal: 549 Fahrzeuge: 369

Streuguteinsatz:

Salz: 297,079 t Splitt: 340,75 t Kosten des Einsatztages: 331.663,67 Euro

Sonntag, 13. Dezember:

Einsatzzahlen:

Personal: 181 Fahrzeuge: 125

Streuguteinsatz:

Salz: 56,536 t Splitt: 80 t

Kosten des Einsatztages: 147.165,71 Euro

Bisherige Bereitschaftstage: 23

Bisherige Einsatztage: 23

Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2009/2010: 2.071.514,51 Euro

Führung durch die Ausstelllung "Non plus ultra!"

(14.12.2009) Wie ist der moderne Circus entstanden? Warum hat die Manege überall auf der Welt einen Durchmesser von 13 Metern? Von München ausgehend informiert die Ausstellung "Non plus ultra! Circus Kunst. München" über die Geschichte des Circus, erzählt von Kunstreitern, Tier-

lehrern und Clowns und zeigt auf, wie sich der Circus Krone von einer Wandermenagerie zum großen Circusunternehmen entwickelt hat. Dr. Helmut Bauer, Kurator der Ausstellung, führt am Donnerstag, 17. Dezember, um 15.30 Uhr durch die Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Treffpunkt ist jeweils im Foyer. Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

Weihnachtslieder in der Stadtbibliothek Laim

(14.12.2009) Traditionelle Weihnachtslieder auf der Blockflöte ertönen am Donnerstag, 17. Dezember, um 16 Uhr in der Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53. Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der Fürstenrieder Grundschule werden unter der Leitung ihrer Lehrerin Maria Schreiner für weihnachtliche Stimmung sorgen. Eingeladen sind alle Eltern und Passanten, die sich 30 Minuten Pause von den Weihnachtseinkäufen gönnen möchten. Der Eintritt ist frei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 14. Dezember 2009

Großbordell in Ramersdorf?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Hans Podiuk (CSU) vom 5.11.2009

Antwort Stadtbaurätin Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 05.11.2009 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat wie folgt beantwortet wird:

In Ihrem Schreiben haben Sie ausgeführt, dass ein Bürogebäude in Ramersdorf zu einem Großbordell umgebaut werden soll. Geplant seien hierfür 89 Zimmer auf sieben Etagen. Die im dortigen Gewerbebetrieb ansässigen Betriebe und die Mehrheit des zuständigen Bezirksausschusses sehen diese Umnutzung sehr kritisch. Des weiteren führten Sie an, dass dieses Vorhaben mit der Errichtung einer Kindertagesstätte in unmittelbarer Nachbarschaft kollidiere.

Am 08.09.2009 wurde bei der Lokalbaukommission ein Antrag für die Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in einen Bordellbetrieb mit Tiefgarage für das Grundstück Aschauer Straße 21 gestellt. Laut Betriebsbeschreibung soll eine gewerbliche Nutzung des Bordellbetriebs mit 89 Zimmern, Büro-, Service-, und Aufenthaltsräumen erfolgen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1748, rechtsverbindlich seit dem 30.09.1993, der als Art der Nutzung Kerngebiet festsetzt.

Zu den Fragen nimmt das Planungsreferat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand bei der Prüfung des Antrags durch das Planungsreferat?

Antwort:

Das Instruktionsverfahren ist inzwischen abgeschlossen und die erforderlichen Gremien des Planungsreferats sind beteiligt worden. Der Bauantrag wird durch das Planungsreferat negativ gesehen, da die beantragte Nutzungsänderung für ein Bordell mit 89 Zimmern in dieser Größenordnung nicht zulässig ist. Durch die Größe des Bordellbetriebs wird nach Auffassung des Planungsreferats der Gebietscharakter als Kerngebiet verlassen. Durch den geplanten 24-Stunden-Betrieb in drei Schichten entstehen unzumutbare Belästigungen und Störungen für die Umgebung. Es wird daher in Kürze ein negativer Bescheid ergehen (§ 30 Abs. 1 BauGB, § 7 und § 15 BauNVO).

Frage 2:

Welche Kriterien werden untersucht?

Antwort:

Es handelt sich bei dem beantragten Bauvorhaben um einen Sonderbau, daher wären im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens alle bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen zu prüfen. Nachdem das Bauvorhaben bereits planungsrechtlich unzulässig ist, kommt es auf die Frage der Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften nicht mehr an.

Frage 3:

Wird der Stadtrat mit der Angelegenheit befasst?

Antwort:

Da es sich bei der Erteilung einer Baugenehmigung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist eine Stadtratsbeteiligung nicht vorgesehen. Der Bezirksausschuss wurde im Rahmen seiner satzungsmäßigen Rechte unterrichtet und hat sich mit Beschluss vom 03.11.2009 auf Grund der Größe des geplanten Bordellbetriebs mehrheitlich negativ zum Vorhaben geäußert. Das Vorhaben wurde im Rahmen der Hauptabteilungsleiterbesprechung des Planungsreferats am 08.10.2009 auch den teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen vorgestellt.

Umgang der Staatsgewalt mit der kritischen Öffentlichkeit beim Gelöbnis der Bundeswehr am 30.07.2009 auf dem Marienplatz Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 17.8.2009

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Sie machen geltend, beim öffentlichen Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Münchner Marienplatz am 30.7.2009 habe die Staatsgewalt (Polizei, USK und GSG) hart gegen Menschen durchgegriffen, die das Gelöbnis kritisierten. Dieses willkürliche Vorgehen der Staatsgewalt habe viele Menschen bei der Ausübung ihrer demokratischen Rechte, insbesondere der Meinungsfreiheit, gehindert.

Das Kreisverwaltungsreferat als zuständige Erlaubnisbehörde nimmt dazu in Absprache mit dem Herrn Oberbürgermeister wie folgt Stellung:

Frage 1:

Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte die Repression der Staatsgewalt gegen die kritische Öffentlichkeit bzw. ihre teilweise Ausschließung?

Antwort:

Das Polizeipräsidium München teilte mir hierzu Folgendes mit:

"Die getroffenen polizeilichen Maßnahmen beruhen im präventiven Bereich auf den Rechtsgrundlagen des Polizeiaufgabengesetzes (PAG). Sobald durch den Anfangsverdacht einer Straftat das repressive Aufgabengebiet der Polizei eröffnet wird, richten sich die polizeilichen Maßnahmen nach den rechtlichen Vorgaben der Strafprozessordnung (StPO)."

Frage 2:

Dürfen sich die Kritiker einer öffentlichen Veranstaltung kritisch äußern, und wenn ja, in welcher Form (Transparente, Pfiffe, Plakate, Buh-Rufe etc.)?

Antwort:

Das Polizeipräsidium München teilte dazu mit:

"Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung garantiert die Möglichkeit, sich zu einer öffentlichen Veranstaltung auch kritisch äußern zu dürfen. Seine Grenzen findet das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung immer

dann, wenn dadurch die ordnungsgemäße Durchführung der angemeldeten Veranstaltung beeinträchtigt bzw. verhindert wird.

Im Zusammenhang mit dem Bundeswehrgelöbnis am 30.07.09 wurden kritische Protestformen von der Polizei zugelassen, soweit sie weder strafrechtlich relevant waren noch die planmäßige Durchführung des Gelöbnisses beeinflussten.

So waren beispielsweise das Zeigen von Transparenten ohne strafbaren, aber mit kritischem Inhalt bzw. einzelne Zwischenrufe durchaus erlaubt. Sobald der Ablauf des Gelöbnisses jedoch durch gravierende akustische Störungen, z.B. durch die Benutzung von Trillerpfeifen, bzw. durch sonstige Aktionen wie das Werfen von Papierfetzen auf die Soldaten beeinträchtigt wurde, wurden polizeiliche Maßnahmen gegen die Verantwortlichen eingeleitet.

Bei verschiedenen Ausrufen bzw. mehreren Aufschriften auf öffentlich gezeigten Transparenten war darüber hinaus der Straftatbestand der Beleidigung gegeben. Daher wurden jeweils strafverfolgende Maßnahmen gegen die Beschuldigten eingeleitet."

Frage 3:

Darf die Polizei bei einem öffentlichem Gelöbnis wegen dem Tragen von kritischen Plakaten (z.B. "Keinen Orden für das Morden) oder wegen dem Pfeifen mit einer Trillerpfeife, Menschen in Gewahrsam nehmen oder ihnen einen Platzverweis erteilen?

Antwort:

Von Seiten des Polizeipräsidium München wurde hierzu ausgeführt:

"Es darf auf die Ausführungen unter Punkt 2 verwiesen werden.

Sobald die Aufschrift auf einem Plakat den Anfangsverdacht einer Straftat eröffnet, leitet die Polizei strafrechtliche Maßnahmen gegen den Beschuldigten ein. Aufgrund des bestehenden Legalitätsprinzips ergibt sich in diesem Zusammenhang kein polizeilicher Ermessensspielraum. Sonstige, strafrechtlich nicht zu beanstandende Transparente durften am Marienplatz auch während des Gelöbnisses gezeigt werden.

Durch das Pfeifen mit Trillerpfeifen im Bereich des unmittelbaren Veranstaltungsortes wurde das Bundeswehrgelöbnis beeinträchtigt. Als mögliche polizeiliche Maßnahmen gegen derartige Störer kam die Verhängung eines

Platzverweises für den erweiterten Bereich des Marienplatzes in Betracht. Bei Nichtbefolgen dieses Platzverweises war in letzter Konsequenz auch die Gewahrsamnahme der störenden Personen vorgesehen."

Frage 4:

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde durch die Polizei das Verteilen von kritischen Flugblättern der Stadtratsgruppe DIE LINKE am 30.7.2009 auf und um den Münchner Marienplatz untersagt sowie den Verteilern ein Platzverweis erteilt?

Antwort:

Das Polizeipräsidium München teilte mir hierzu Folgendes mit:

"Bei einer Person wurden Flugblätter mit Bezug zum Bundeswehrgelöbnis sichergestellt. Aufgrund des fehlenden Impressums wurde Anzeige wegen eines Verstoßes gegen das Pressegesetz erstellt.

Weitere Erkenntnisse zur Verteilung von Flugblättern, insbesondere in Bezug auf Vertreter der Stadtratsgruppe DIE LINKE, liegen hier nicht vor."

Frage 5:

Wie bewerten das KVR und der Oberbürgermeister das Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Kritiker des Gelöbnisses?

Antwort:

Herr Oberbürgermeister Ude hält daran fest, dass die Entscheidung, das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr im "Herzen der Stadt" zuzulassen, richtig war. Zugleich hat er Verständnis für Skepsis und Kritik gegenüber militärischen Auslandseinsätzen. Es steht jedem frei, sein grundgesetzlich garantiertes Recht auf Meinungsäußerung, auszuüben. Es macht das Wesen eines freiheitlichen Rechtsstaates aus, dass auch oppositionelle Überzeugungen vorgetragen werden können. Hierfür gibt es nur dann Grenzen, wenn beispielsweise der Ablauf einer genehmigten Veranstaltung gestört wird. Diese Einschätzung nimmt die polizeiliche Einsatzleitung vor Ort vor. Grenzen der rechtlichen Zulässigkeit sind von einzelnen Demonstranten und nicht von der Polizei verletzt worden.

Das Kreisverwaltungsreferat schließt sich den Ausführungen des Oberbürgermeisters an.